



Sr Carl der
 Sechste / von
 Gottes Gnaden
 Erwöhlter Römischer

Kayser / zu allen Seiten Mehrer des Reichs /
 in Germanien / zu Hispanien / Hungarn /
 Böhheim / Dalmatien / Croatien / Sla-
 vonien / ꝛ. König / Erb-Herzog zu Oe-
 sterreich / Herzog zu Burgund / Steyer /
 Kärnten / Frain und Würtemberg / Graf
 zu Habsburg / Flandern / Tyrol / und
 Görck / ꝛ. ꝛ.

Erbieten allen und jeden Unseren nach-
 gesetzten Geist-und Weltlichen Abriegel-
 ten /

ten / auch anderen Unseren Treu-gehorsam-
 sten Ständen und Unterthanen in Unserem
 Erb-Herzogtum Oesterreich unter der Enns/
 und sonstn männlichen / was Standes
 und Würden die seynd / Unsere Gnad und
 alles Gutes: und fügen euch hiemit Gnädigst
 zu vernehmen; was massen von Weiland
 Unsers höchst-geehrt-geliebtesten Herrn und
 Vatters LEOPOLDI Kaiserl. Majestät
 und Liebten glorreichester Gedächtnuß / ist
 bemercket worden / daß in denen Erb-Fällen
 auffer lecht-williger Disposition die Väter
 und Mütter / und weiters auf-steigende Lini,
 ohne genugsam gegründeter Ursach / durch ei-
 nen hiesigen Lands-Gebrauch von denen Erb-
 schaften ihrer Kinder und übrigen Descen-
 denten ausgeschlossen werden: dann in de-
 nen Erb-Nehmungen Paterna Paternis,
 Materna maternis, wie eben in vielen an-
 deren ungleichen Landes-Beobachtungen /
 auch theils irrigen Landes-Bewohnheiten öf-
 tere Stritt und Irrungen entstanden seynd:
 Als haben die schon vorhero Allerhöchst-be-
 nannt

nannt-verstorbene Kaiserl. Majestät/ Christ-
 mildesten Angedenckens/ Gnädigst verord-
 net/ daß durch denominirte Räte/ mit
 Zuziehung eines Ausschusses von denen all-
 hiesigen getreu-gehorsamsten R. De. Land-
 Ständen ein Tractatus de Successione
 ab intestato, wie solcher Rechts-gegrün-
 det zu observiren/ und am füglichsten in
 diesem Land zu practiciren/ auf Deutsche
 Sprach zu eines jeden gemeinen Manns
 Belehrung zusammen getragen/ und nach
 Hof zur Allergnädigsten Ratification ge-
 geben werden solle; welches zwar in al-
 len gehorsamst ist beobachtet worden; nach-
 dem aber die hierauf erfolgte grosse Krieg
 und Hungarische Empörungen dieses Werk
 vollkommens auszumachen gehemmet haben;
 hingegen Wir Zeit Unserer Regierung
 Uns nichts mehrers als die Administri-
 rung der Justiz angelegen seyn lassen/ auch
 alles vorzukehren gedacht seynd/ womit
 durch Einführungen klarer Satz- und Ord-
 nungen unnöthwendige Rechts-Führungen

verhütet werden. Diesemnach haben Wir
 solchen vorhin entworffenen Tractat de
 Successione ab intestato wegen verflosse-
 ner langen Zeit von neuem durch einen
 Ausschuß von denen allhiesigen getreu-ge-
 horsamsten R. De. Land-**S**tänden noch-
 malen zu übersehen / und folgendß von Un-
 serer R. De. Regierung vor die gegen-
 wärtige Zeiten weiters recht einzurichten
Snädigst anbefohlen / so auch beschehen /
 daß der revidirte Tractatus mit seinen Be-
 merckungen nach Hof gegeben / und von
 Unseren Hof-Rähten auch genau und reif-
 lich überleget worden / den Wir Uns hier-
 auf durch Unsere Oesterreichische Beheime
 Hof-Kanzley zu Unserer schöpfenden **S**nä-
 digsten Resolution in Unterthänigkeit ha-
 ben vortragen / denselben auch ferners **S**nä-
 digst resolvirter massen / wie hernach fol-
 get / in Druck bringen lassen.